



Einfach sicher.

Für die erste Hilfe bietet sich oft keine zweite Chance.

Darum unterstützen wir Ihr Engagement für passendes Notfallmaterial.



50% Rabatt auf Erste-
Hilfe-Produkte



Für den Notfall gerüstet.

Mit einer obligatorischen Unfallversicherung bei der Branchen Versicherung Schweiz profitieren Sie von 50% Rabatt auf alle Erste-Hilfe-Produkte. Dieses Angebot offerieren wir Ihnen in Zusammenarbeit mit der Heinz Stampfli AG. Sie können Ihre Erste-Hilfe-Produkte über unseren Online-Shop bestellen.

Erste Hilfe am Arbeitsplatz – gut zu wissen.

Als Arbeitgeber sind Sie gemäss Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, den Ablauf der Rettungsmassnahmen im Ernstfall sorgfältig zu planen. Ein paar wichtige Tipps helfen Ihnen bei der Überprüfung Ihrer Notfallplanung.

Der Notfall- und Alarmplan – was ist zu tun?

Alle Beschäftigten müssen wissen, was im Notfall zu tun ist. Schriftliche Anleitungen und eine Liste mit den aktuellen Notfallnummern sind bei den Alarmgeräten und an jeder Infowand anzubringen, und der Notfall ist periodisch zu üben.

Die Ersthelfer – wer und wie viele?

Zur ersten Hilfe zählt u.a. die Benennung von geschulten Ersthelferinnen oder -helfern. In der ArGV3 wird die minimale Anzahl je Unternehmen empfohlen. Stellen Sie sicher, dass die ernannten Ersthelfer während der Arbeitszeit erreichbar und einsatzbereit sind.

Erste-Hilfe-Material – was gehört dazu?

Zum Erste-Hilfe-Material zählen Verbandstoffe und alle sonstigen Hilfsmittel und medizinischen Geräte sowie gewisse Arzneimittel, die der ersten Hilfe dienen. Das Material trägt teilweise ein Verfallsdatum, muss also regelmässig erneuert werden. Das Erste-Hilfe-Material ist jederzeit schnell erreichbar und leicht zugänglich aufzubewahren, gegen schädigende Einflüsse (z.B. durch Nässe, Wärme oder Verunreinigungen) zu schützen und in ausreichender Menge bereitzuhalten.



Verbandskästen – wer ist zuständig, und wohin damit?

Betrieblich muss organisiert sein, wer für die regelmäßige Kontrolle der Verbandskästen zuständig ist und diese auch nachfüllt. Es müssen genügend Verbandskästen vorhanden sein (z.B. auch in selten genutzten Bereichen). Standorte und Betriebsverbandskästen sind mit Hinweisschildern zu kennzeichnen. Die Kästen sollen so angebracht sein, dass man sie zum Unfallort mitnehmen kann.

Dokumentation – warum ist sie sinnvoll?

Jeder Notfall sowie der Einsatz des Erste-Hilfe-Materials sollte notiert werden, um zu dokumentieren, dass sich der Beschäftigte die Verletzung während der Arbeit zugezogen hat. So kann bei Spätfolgen ein Anspruch auf Versicherungsleistungen nachgewiesen werden. Die Angaben müssen fünf Jahre aufbewahrt werden.

Die externe Hilfe – was ist zu beachten?

Kontrollieren Sie regelmässig die Nummern von Notfalldiensten und Ärzten. Für Rettungspersonal, Sanitätsfahrzeuge und Feuerwehr ist die freie Zufahrt zu Ihrem Betrieb zu gewährleisten.



Online bestellen – so einfach gehts.

1. Zugangsdaten anfordern.

Mit der beiliegenden Antwortkarte oder auf www.branchenversicherung.ch unter «Registrieren» in der rechten Randspalte können Sie Ihren persönlich Zugang zum Online-Shop bei uns anfordern (Benutzername und Kennwort). Diese Zugangsdaten gelten ebenfalls für unsere Extranet-Schadenmeldungen.

2. Online-Shop via Login öffnen.

Wählen Sie auf www.branchenversicherung.ch den passwortgeschützten Login-Bereich. Geben Sie Benutzername und Kennwort ein. Jetzt betreten Sie unseren Online-Shop.

3. Einkaufen und Bestellung validieren.

Legen Sie alle gewünschten Artikel in Ihren Warenkorb. Der Mindestbestellbetrag liegt bei CHF 50.00, der Maximalbestellbetrag bei CHF 500.00 pro Bestellung (vor Kundenrabatt). Füllen Sie sämtliche Kontaktdaten korrekt aus.

4. Lieferung bezahlen.

Das bestellte Material wird Ihnen innerhalb der üblichen Lieferfrist direkt von der Heinz Stampfli AG zugestellt. Mit der Lieferung erhalten Sie die Rechnung abzüglich der 50% Rabatt, die wir für Sie übernehmen. Bezahlen Sie die Rechnung innerhalb der genannten Frist.